

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsbeistand

Josef Maria Diepmans

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Neuregelungen im Familienrecht

Oberhausener Anwaltverein; 4 Stunden

Privatinsolvenz: Grundlagen - aktuelle Rechtsprechung - Reformen

Düsseldorfer Anwaltsservice GmbH; 4 Stunden

Die Abrechnung des Fahrzeugschadens nach BGH

Düsseldorfer Anwaltsservice GmbH; 8 Stunden

Fristen-Seminar als Workshop

Vereinigung der Rechtsanwalts- und Notariatsangestellten e.V., Düsseldorf; 6 Stunden

Wohnungsmietverträge rechtssicher gestalten

Düsseldorfer Anwaltsservice GmbH; 4 Stunden

Grundzüge der FamFG-Reform

Vereinigung der Rechtsanwalts- und Notariatsangestellten e.V., Düsseldorf; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Wolfgang Gies
Präsident des DAV

Berlin, den 17. März 2010



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsbeistand

Josef Maria Diepmans

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Praxis des Notariats

Vereinigung der Rechtsanwalts- und Notariatsangestellten e.V., Düsseldorf; 6 Stunden

Das RVG im gewerblichen Rechtsschutz

Vereinigung der Rechtsanwalts- und Notariatsangestellten e.V., Düsseldorf; 4 Stunden

Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Wohnraummietrecht

Deutscher Mieterbund Nordrhein-Westfalen e.V., Düsseldorf; 5 Stunden 15 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Wolfgang Gies
Präsident des DAV

Berlin, den 17. März 2010

